

Gutachten über die Eignung für das berufliche Gymnasium

(Nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums G8 bzw. G9!)

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Geschlecht m/w/d
PLZ:	Wohnort:

► Die/der o.g. Schülerin/Schüler wird angemeldet für die

Jahrgangsstufe E1/E2 (früher Klasse 11) des beruflichen Gymnasiums im Schwerpunkt/ in der Fachrichtung:

- Wirtschaft**
- Elektrotechnik**
- Praktische Informatik**
- Ernährung**
- Gesundheit**

an der **Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Darmstadt**

Alsfelder Straße 23
64289 Darmstadt
Tel.: 06151 - 13 4898-00

Internet: www.hems.de

► **Zurzeit besuchte Jahrgangsstufe und Schulform**

Jahrgangsstufe: **09** **10** Jahrgangsstufe: E1/E2 (früher 11)

• Zweijährige Berufsfachschule

• Realschule

• Gymnasium

• Gesamtschule

schulformbezogen

Gymnasialzweig

Realschulzweig

integriert

• Sonstige

Schulform: _____

Unter Berücksichtigung der Leistungen, der Bildungsfähigkeit, des Arbeitswillens (siehe Rückseite) und der Schülerpersönlichkeit wird die/der o.g. Schülerin/Schüler als

geeignet

nicht geeignet

für den Besuch des beruflichen Gymnasiums beurteilt.

1. Übergang in das berufliche Gymnasium

In das berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden ...

1. wer in die **Einführungsphase E1 der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde** oder wird (nach Klasse 10 oder Klasse 9 des Gymnasiums / der Gesamtschule, Vermerk im Zeugnis). Ein Gutachten oder ein bestimmter Notendurchschnitt ist in diesem Fall nicht erforderlich.
2. Schülerinnen und Schüler der Realschule können aufgenommen werden, **wenn sie den qualifizierenden Realschulabschluss** nach § 59 Abs. 4 der VOBGM erreicht haben. Mit mittlerem Abschluss, der nicht die Anforderungen des qualifizierenden Realschulabschlusses erfüllt, wird in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde. Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn 1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen und 2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) erreicht hat.

	Fach	Note im letzten Versetzungszeugnis	Kurs	Note im letzten Halbjahreszeugnis	Kurs
1	Deutsch				
2	Englisch				
3	Mathematik				
4	Physik				
5	Chemie				
6	Biologie				
7	Geschichte				
8	Sozialkunde/ Politik				
9	Religion/ Ethik				
10	Sport				
11					
12					

2. Bildungsfähigkeit und Arbeitswillen

Kriterium	Einschätzung					nicht beurteilbar
	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Ansprechbarkeit	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Arbeitshaltung im Unterricht	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Leistungsbereitschaft	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Fähigkeit zur selbständigen geistigen Arbeit	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Persönliches Lerntempo	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Hausarbeit, Vorbereitung auf den Unterricht	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	
Bemerkungen						